

1) Geltungsumfang

1. Die nachstehend aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind stets und ausschließlich Grundlage eines jeden Geschäftes zwischen der Firma Jou Jye Computer GmbH, nachfolgend JJ genannt, und ihren Vertragspartnern. Sie gelten grundsätzlich mit der Bestellung oder Abnahme von JJ - Produkten als anerkannt und vereinbart. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Vertragspartner widerspricht und/oder eigene abweichende Bedingungen verwendet.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sie können nur dann und insoweit Vertragsinhalt werden, als die Firma JJ dies ausdrücklich vor Auslieferung der Ware schriftlich bestätigt. Bleibt eine solche Bestätigung aus, so gilt dies, insbesondere bei Warenauslieferung, als Widerspruch fremder Geschäftsbedingungen.
3. Andere Vereinbarungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen, um wirksam zu sein, der schriftlichen Bestätigung von JJ.
4. Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.
5. Diese Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts. Die gewerbliche Tätigkeit ist auf Verlangen nachzuweisen.

2) Angebot

1. Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Gegenstand des Vertrages ist die im Auftrag beschriebene Lieferung oder Leistung.
2. JJ behält sich das Recht vor, nach Erteilung des Auftrags technische Änderungen des Vertragsgegenstandes während der Lieferzeit vorzunehmen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen von JJ an der Änderung dem Kunden zumutbar ist.
3. Die Angestellten von JJ sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
4. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen, der Website und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions-, und Immaterialisierung Züge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.
5. Die Angebote der Jou Jye verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten, wobei wir uns vorbehalten, Produkte jederzeit zu ändern, soweit die geänderten Produkte keine geringere Funktionalität und Leistung aufweisen.

3) Preise

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung und zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer.
2. Die bei Vertragsabschluss vereinbarten Preise basieren auf den zu dieser Zeit gültigen Kostenfaktoren. Wir behalten uns vor, Preise im Falle der Änderung von Wechselkursen, Zöllen, Steuern, Fracht- und Versicherungskosten, Einstandskosten (bez. für Komponenten und Serviceleistungen) mit Wirkung für zukünftige Geschäfte entsprechend anzupassen.

4) Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Zahlungen per Vorkasse, per Nachnahme-Bar oder die Rechnung ist bei Abholung zahlbar. Wir behalten uns vor, im Falle des Zahlungsverzuges Lieferungen und/oder Serviceleistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzuhalten. Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes sowie Ersatz der weiteren, uns infolge des Verzuges entstandenen Schäden zu verlangen.
2. Eine Zahlung, gilt erst dann als erfolgt, wenn Jou Jye über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach der Einlösung und erfolgreicher Gutschrift auf unser Konto als Zahlung.
3. Zahlungen werden zunächst auf ungesicherte, ansonsten auf die ältesten Forderungen, Zinsen und Kosten zuerst angerechnet.
4. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlung einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist Jou Jye zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag, ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesem Fall werden sämtliche Forderungen der Jou Jye gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig. Hält Jou Jye weiter am Vertrag fest, so ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Jou Jye steht das Recht zu, den in Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind.
5. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen eigener, streitiger Gewährleistungsansprüche den Kaufpreis zurückzuhalten oder mit nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

6. Jou Jye ist berechtigt ihre Forderungen abzutreten.

5) Lieferbedingungen

1. Die von uns genannten Termine und Fristen sind Ungefähr-Angaben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie beginnen mit dem Tage des Auftrags, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und verlängern sich - unbeschadet unserer Rechte - bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde in Verzug ist.

2. Teillieferungen sind, soweit diese insbesondere aufgrund fehlender Eigenbelieferung nicht vermeidbar sind, zulässig.

3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich angemessener Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Wird die ursprünglich vereinbarte Lieferzeit um mehr als 4 Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht nach einer schriftlich, durch eingeschriebene Erklärung angemessen gesetzte Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall beiderseitig ausgeschlossen. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

6. Die Annahme der gelieferten Ware, einschließlich von Teillieferungen ist eine Hauptpflicht des Käufers. Lehnt der Käufer die Annahme ab oder unterlässt er die Annahme, befindet sich der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug und haftet gegenüber Jou Jye für alle hieraus entstehenden Kosten.

6) Versand und Gefahrenübergang

1. Euro-Paletten müssen, in allen Ländern die dem System angeschlossen sind, getauscht werden.

2. Der Versand erfolgt nach unserer Wahl. Die Gefahr geht mit Übergabe der Sendung an den Frachtführer, Spediteur, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von Jou Jye benannt sind, auf den Käufer über.

3. Diese Bestimmungen gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Käufer.

4. Ist der Käufer zur Abholung der Ware verpflichtet, so geht die Gefahr mit Zugang der Mitteilung der Abholbereitschaft an den Käufer auf diesen über.

5. Ist mit dem Käufer Selbstabholung der Ware vereinbart und die Ware nicht binnen 14 Tagen nach Absendung der Mitteilung der Abholbereitschaft abgeholt worden, sind wir berechtigt, dem Käufer die Ware per Nachnahme auf seine Kosten zuzustellen.

6. Bei Sendung an Jou Jye trägt der Versender die Gefahr für die Ware bis zu ihrem Eintreffen bei Jou Jye sowie die gesamten Transportkosten.

7) Gewährleistung

1. JJ übernimmt gegenüber dem Kunden für gelieferte Geräte und Komponenten die Gewährleistung für eine dem jeweiligen Stand der Technik des Gerätetyps entsprechende Fehlerfreiheit von zwölf Monaten. Diese umfasst die Gewähr dafür, dass die Ware bei Übergabe frei von Mängeln ist, die die bestimmungsgemäße Brauchbarkeit aufheben oder mindern.

2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist, dass der Kunde empfangene Ware unverzüglich auf Transportschäden und Produktmängel untersucht und solche Mängel JJ spätestens binnen sieben Tagen nach Erhalt schriftlich mitteilt unter gleichzeitig möglichst genauer Beschreibung der Mängel und mit dem Bestätigungsvermerk des Frachtführers.

3. Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Ware auf Kosten und Risiko des Käufers und sorgfältig verpackt an die Firma Jou Jye Computer GmbH in 41515 Grevenbroich, Lilienthalstrasse 3 zurückgeschickt wird.

4. Bei berechtigten Reklamationen, also soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) berechtigt. Im Falle der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung übernimmt JJ die Kosten der Nachbesserung als solcher und der Neuauslieferung.

5. Bei Waren die wie Ersatz-, und Verschleißteile zur weiteren Verarbeitung oder zum Einbau bestimmt sind, müssen diese Teile unverzüglich nach Auslieferung durch den Kunden untersucht und eventuelle Mängel unverzüglich angemeldet werden. Für Mängel, die vor dem Einbau oder Verarbeitung hätten festgestellt werden können, entfallen nach dem Einbau oder der Verarbeitung sämtliche Gewährleistungsansprüche.

6. Beratung des Kunden, insbesondere für die Verwendung der Ware, erfolgt ohne Gewähr. Für eine Eignung der Ware für bestimmte Maschinen und Anlagen haften wir nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich zugesichert haben.

7. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen des Ersatzes von Mängelfolgeschäden, sowie diese nicht aus den Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen, wenn unsere Organe, leitenden Angestellten und Erfüllungshilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

8. Ergibt die Überprüfung der gerügten Ware bei JJ, dass kein in der Fehlerbeschreibung des Bestellers genannter Mangel vorliegt, geht die gerügte Ware unbearbeitet und für den Besteller kostenpflichtig an diesen zurück. Außerdem kann JJ für die durchgeführte Überprüfung eine Kostenpauschale in angemessener Höhe

erheben.

9. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel oder Schäden, die zurückzuführen sind auf: - betriebs- und altersbedingte Abnutzung und Normalverschleiß- unsachgemäßen Gebrauch, Lagerung, Bedienungsfehler- Brand, Blitzschlag oder netzbedingte Überspannung.

10. Die Gewährleistung entfällt auch, wenn die Seriennummern, Typenbezeichnung, Herstellerbezeichnung, Garantiesiegel oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht wurden. Jede Gewährleistungspflicht erlischt, soweit an den Produkten unsachgemäße Reparaturen oder sonstige Arbeiten durch den Besteller oder Dritte, die nicht von JJ autorisiert sind, ausgeführt wurden.

11. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

12. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

13. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

14. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

8) Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum von JJ.

2. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen von JJ in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.

3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für JJ, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit nicht JJ gehörender Ware erwirbt JJ Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Fakturenwertes seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert.

4. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gemäß Ziffer 6 auf JJ auch tatsächlich übergehen.

5. Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, zu verarbeiten oder einzubauen, enden mit dem Widerruf durch JJ infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit der Beantragung bzw. Eröffnung des Insolvenzverfahrens

.6. a) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware - einschließlich etwaiger Saldoforderungen - an JJ ab.

b) Wurde die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt und hat JJ hieran in Höhe seines Fakturenwertes Miteigentum erlangt, steht ihm die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert seiner Rechte an der Ware zu.

c) Hat der Käufer die Forderung im Rahmen des echten Factorings verkauft, wird die Forderung von JJ sofort fällig und der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den Verkäufer ab und leitet seinen Verkaufserlös unverzüglich an JJ weiter.

7. Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Fall wird JJ hiermit vom Käufer bevollmächtigt, die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen. Der Käufer ist verpflichtet, JJ auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Käufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen und JJ alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung diese Auskünfte zu gestatten.

8. Übersteigt der Wert der für JJ bestehenden Sicherheit dessen sämtliche Forderungen um mehr als 20%, so ist JJ auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung JJ beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.

9. Verpfändung und Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind zulässig. Von Pfändungen ist JJ unter Angabe des Pfandgläubigers sofort zu benachrichtigen.

10. Nimmt JJ aufgrund des Eigentumsvorbehaltes den Liefergegenstand zurück, so liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn JJ dies ausdrücklich erklärt. JJ kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.

11. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für JJ unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern. Der Käufertritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der oben genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an JJ in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. JJ nimmt die Abtretung an.

12. Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die JJ im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.

8) Sonstiges

1. Die Daten des Käufers unterliegen im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung der elektronischen Datenverarbeitung. Wir beachten bei Nutzung der personenbezogenen Daten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

2 Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen, auch frachtfrei, ist Grevenbroich. Dies gilt auch für Verpflichtungen des Kunden einschließlich Zahlung.

3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Liefergeschäften oder sonstigen Leistungen ist Neuss.

4. Einbeziehung und Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung des Rechtsgeschäftes selbst mit dem Kunden ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Sollten sich Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Kunde und wir werden die ungültigen Vorschriften durch die Bestimmungen ersetzen, die rechtlich zulässig sind und dem verfolgten rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck so nah wie möglich kommen.